

Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schulen

Als Schulträger möchten wir mit diesem Informationsblatt einen Überblick über die einzelnen Möglichkeiten zur Beantragung von Zuschüssen zur Mittagsverpflegung geben.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Empfänger von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Asylbewerberleistungen, Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag).

Antragstellung:

Entsprechende Anträge sind beim Job-Center („Hartz IV“-Empfänger, Empfänger von Kinderzuschlag) oder beim Sozialamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel (Empfänger von Wohngeldleistungen, Asylbewerberleistungen) oder beim Sozialamt der Verbandsgemeinde Daun (Empfänger von Grundsicherung oder Sozialhilfe nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungen) zu stellen.

Ansprechpartner:

- Jobcenter Vulkaneifel:
Herr Fiedler, Tel.: 06592/933-488, E-Mail: tino.fiedler@vulkaneifel.de
- Sozialamt Kreisverwaltung Vulkaneifel:
Frau Auer, Tel.: 06592/933-278, E-Mail: gerhild.auer@vulkaneifel.de
Frau Molitor, Tel.: 06592/933-379, E-Mail: verena.molitor@vulkaneifel.de
- Sozialamt Verbandsgemeindeverwaltung Daun:
Herr Mittler, Tel.: 06592/939-117, E-Mail: Florian.Mittler@vgv.daun.de

Hinweis:

Aufgrund des neuen Starke-Familien-Gesetzes werden seit August 2019 die kompletten Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen nach § 28 Abs. 6 SGB II übernommen, d. h. es ist kein Eigenanteil zu leisten.

Leistung des Sozialfonds Mittagessen des Landes Rheinland-Pfalz

Anspruchsberechtigter Personenkreis:

Sofern kein Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes besteht, besteht evtl. die Möglichkeit zur Teilnahme am Sozialfonds Mittagessen.

(Ein Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist vorrangig.)

Hier sind dieselben Einkommensgrenzen und Regelungen der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe) maßgebend (§ 2 (1) i. V. m. § 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16.04.2010 bzw. der jeweils gültigen Fassung).

Antragstellung:

Antragsformulare erhalten Sie bei der jeweiligen Schule oder auf der Homepage: <http://www.vgv-daun.de> unter der Rubrik „Bürgerservice“ → „Kitas & Schulen“ → „Formulare“.

Diese sind vollständig ausgefüllt bei der Schule oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Ansprechpartner:

- Frau Föllenz Tel.: 06592/939-292, E-Mail: Anna.Foellenz@vgv.daun.de

Ermäßigung:

Seit dem 01.05.2022 ist lediglich ein sozial angemessener Eigenanteil von 3,00 EUR je Mittagessen zu bezahlen.